

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **94 (2021)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

94. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fournierverband (SFV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.
Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fournierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst aD Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 1–05.12.2021, Nr. 2–05.01.2021,
Nr. 3–05.02.2021, Nr. 4–05.03.2021,
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
Für Mitglieder SFV
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Coronavirus: Bericht über Beschaffungen wichtiger medizinischer Güter liegt vor

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Armeepotheke die Zusatzaufgabe erhalten, gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit wichtige medizinische Güter für das Gesundheitswesen zu beschaffen. Ein Bericht liefert eine detaillierte Übersicht über diese Beschaffungen zwischen Januar und Ende Juni 2020.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 20. März 2020 wurde die Armeepotheke mit der Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern für das Gesundheitswesen zusätzlich zu ihrer normalen Aufgabe beauftragt, um eine drohende Versorgungslücke zu verhindern. In der normalen Lage ist sie dafür zuständig, die Armee mit Sanitätsmaterial zu versorgen. Zudem stellt sie sicher, dass sowohl die Armee als auch die Bundesverwaltung über ausreichend Arzneimittel verfügen. Die Armeepotheke verfügt als einzige Organisation der Bundesverwaltung über eine Arzneimittel-Grosshandelsbewilligung. Zudem ist sie befugt, Arzneimittel selbst herzustellen, zu importieren und zu exportieren.

Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit erfüllt

Um diesen Auftrag im Zuge der Covid-19-Pandemie zu erfüllen, erhielt die Armeepotheke einen ersten Kredit von 350 Millionen Franken für eine Versorgungssicherheit von 60 Tagen. Ein weiterer Kredit von rund 2,1 Milliarden Franken sollte eine Versorgungssicherheit für weitere 120 Tage gewährleisten.

Die Beschaffungsvorhaben wurden durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) definiert und durch die Armeepotheke ausgeführt. Die vorgegebenen Beschaffungsmengen wurden erfüllt. Die Kredite für die Beschaffungen wurden bis Ende August 2020 zu rund 28 Prozent ausgeschöpft.

Die wichtigsten medizinischen Güter wurden im Anhang 4 der Covid-19-Verordnung 2 definiert, wobei das BAG die erforderlichen Mengen vorgab. Auf dieser Basis beschaffte die Armeepotheke folgende fünf Kategorien von wichtigen medizinischen Gütern: Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Schutzbrillen, Handschuhe, Schutanzüge, Operationsschürzen), medizinische Geräte (Beatmungsgeräte, Überwachungsgeräte und deren Zubehör), Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendes-

infektionsmittel), Laborzubehör und Testkits, Arzneimittel und Impfstoffe.

Subsidiäre Beschaffungen durch die Armeepotheke

Zum Zweck dieser Beschaffungen setzte das VBS die Taskforce Beschaffungskoordination Corona VBS ein. Diese definierte eine duale Beschaffungsstrategie: Primär war jede Organisation, die auf medizinische Schutzgüter angewiesen war, weiterhin selbst für deren Beschaffung am Markt verantwortlich. Subsidiär beschaffte die Armeepotheke im Auftrag des BAG Mangelgüter für das Schweizer Gesundheitswesen bei alternativen Anbietern, um eine allfällige Versorgungslücke zu vermeiden.

Einkauf zu Marktpreisen

Die Güter wurden zu aktuellen Marktpreisen eingekauft, die zwischen Februar und Mai 2020 stark schwankten. Anfang Mai 2020 begannen sich die Preise zunehmend zu stabilisieren – mit einer sinkenden Tendenz.

Die Auflistungen im Bericht berücksichtigen Bestellungen bis zum 30. Juni 2020 respektive die dazugehörigen Zahlungen und Transaktionen bis Ende August 2020. Die Beschaffungen der wichtigen medizinischen Güter unterlagen nicht dem ordentlichen Beschaffungsrecht. Aus Gründen der Transparenz werden sie in diesem Bericht analog den Zuschlagspublikationen im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) aufgelistet. Die Kapitel sind eingeteilt in die einzelnen Zeitabschnitte zwischen Januar und Juni 2020 mit der Darstellung der jeweiligen Lage im Gesundheitswesen der Schweiz und auf dem Weltmarkt.

Quelle: Medienmitteilung vom 3. Dezember 2020; Taskforce Beschaffungskoordination Corona VBS, Bern, 3. Dezember 2020. Beschaffungsbericht. Beschaffung wichtiger medizinischer Güter Covid-19-Verordnung 2, Anhang 4; www.vbs.admin.ch; www.vtg.admin.ch.

Roland Haudenschild

